



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Videoüberwachung an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag mündlich und schriftlich zu berichten:

- An wie vielen und welchen Schulen in Bayern findet in welchem Umfang Videoüberwachung statt (bitte unter Auflistung der betroffenen Schulen und der jeweiligen Standorte der Videokameras)?
- An wie vielen und welchen Schulen findet eine Tonaufzeichnung statt?
- An wie vielen und welchen Schulen findet die Videoüberwachung heimlich, also ohne die erforderlichen Hinweisschilder, statt?
- Wie wird die Erforderlichkeit der Videoüberwachung jeweils begründet?
- Liegen an den betroffenen Schulen Dokumentationen von Vorfällen vor, die die präventive Anbringung von Videoüberwachungsanlagen rechtfertigen?
- Wie viele und welche Art von Vorkommnissen konnten per Videoüberwachung aufgeklärt werden?

- Wie wurden die für die Videoüberwachung Verantwortlichen an den betroffenen Schulen im Datenschutz geschult und fortgebildet?
- Ist die Videoüberwachung an den betroffenen Schulen Teil des mit den Polizeidienststellen abgestimmten Sicherheitskonzepts der Schulen?
- Wer hat an den betroffenen Schulen Zugriff auf das Videomaterial?
- Nach welchem Zeitraum wurde an den betroffenen Schulen das Videomaterial gelöscht?
- Wie beurteilt der Landesbeauftragte für Datenschutz die Situation der Videoüberwachung an bayerischen Schulen?
- Wie viele Datenschutzverstöße wurden festgestellt und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Begründung:

Medienberichten zufolge sind an bayerischen Schulen eklatante Datenschutzverstöße im Zusammenhang mit Videoüberwachung zu beobachten. Für die Installation einer Videoüberwachung sind hohe Hürden erforderlich, da eine Videoüberwachung im laufenden Schulbetrieb einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler darstellt. Die Staatsregierung ist aufgefordert, im Landtag zu berichten, welche Verletzungen vorliegen und wie sie diese Rechtsverstöße in Zukunft unterbinden will.